

PERSPEKTIVE

Individuelle Erziehungshilfen GmbH



Konzeption

PERSPEKTIVE
individuelle Erziehungshilfen GmbH

- *Erziehungsstellen*
- *Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLG)*



Zuhause ist da, wo ich verstanden werde
Christian Morgenstern



Stand: August 2015

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Angebotsspektrum.....	5
2.1 Pflegeeltern § 33 Satz 2 SGB VIII.....	5
2.2 Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft § 34 SGB VIII.....	5
2.3 Krisenplatz (§ 34 SGB VII) / Bereitschaftspflege (§ 33 SGB VIII).....	6
3. Traumapädagogische Ausrichtung.....	6
4. Zielgruppen.....	7
4.1 Kinder.....	7
5. Akquise und Qualifizierung der Pflegefamilien / (Bewerber-) familien.....	8
5.1 Werbung.....	8
5.2 Auswahl und Vorbereitung der Pflegeeltern / bzw. Fachkräfte SPLG.....	8
5.2.1 Auswahlkriterien bei professionelle Pflegeeltern nach § 33, Satz 2, SGB VIII.....	8
5.2.2 Vorbereitung und Qualifizierung.....	8
5.3 Eignungsprüfung.....	9
5.4 Vorbereitung und Qualifizierung.....	11
6. Prozess der Vermittlung.....	12
7. Bearbeitung der Anfrage eines Jugendamtes.....	12
8. Anbahnung und Vermittlung.....	14
9. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.....	15
10. Beratung und Begleitung.....	17
10.1 Pflegeeltern / SPLG.....	17
10.2 Besondere Angebote für Pflegekinder.....	18
10.2.1 Biografiearbeit.....	18
10.2.2 Kindergruppe „Gemeinsam sind wir stark“.....	18
10.2.3 Kinderfreizeit.....	19
11. Hilfeplanung.....	19
12. Qualitätssicherung.....	20
13. Qualifizierung der Fachberaterinnen.....	21
14. Rechtliche Grundlagen.....	21
15. Partizipation.....	22
16. Meldeverfahren „Besondere Vorkommnisse“.....	22
17. § 8a SGB VIII.....	22
18. Kontakte und Impressum.....	23

1. Vorwort

Nach fast 20 Jahren erfolgreicher Tätigkeit in der Vermittlung und Betreuung von Kindern in professionelle Pflegefamilien nach § 33 Satz 2 SGB VIII und zudem 6-jähriger Erfahrung in der stationären Jugendhilfe (Mutter-Kind-Einrichtung und Babyschutzstelle nach §§ 19 und 42 SGB VIII) halten wir es für unbedingt erforderlich, uns auch konzeptionell mit den veränderten Anforderungen - bedingt durch den großen Anteil traumatisierter Kinder - auseinanderzusetzen.

Zudem haben wir uns entschlossen, unser Angebot um die Vermittlung und Unterbringung von Kindern nach § 34 SGB VIII als stationäres Angebot in Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SPLG) zu erweitern.

Dadurch passen wir uns einerseits den veränderten Bedarfen der zu vermittelnden Kinder bzw. den Anfragen der Jugendämter an, andererseits tragen wir einer sich wandelnden Gesellschaft und der daraus resultierenden Veränderung des Familienbildes Rechnung.

Das traditionelle Rollenbild, wonach sich die Partnerin zu Hause um die Kinder und den Haushalt kümmert, wird immer seltener. Vermehrt arbeiten in den Familien beide Elternteile, so dass nicht die notwendige Zeit für die Betreuung von Pflegekindern bliebe. Die veränderten Erwerbsmuster (Doppelkarrieren) tragen im Übrigen dazu bei, dass sich Pärchen gegen eigene Kinder entscheiden.

Seitens der Pflegeeltern besteht außerdem häufig der Wunsch nach Sicherheit bzgl. der Dauerhaftigkeit des Pflegeverhältnisses, während für die Jugendhilfe die Rückführung immer eine Option darstellt und deshalb zumindest nie „definitiv“ ausgeschlossen werden kann.

Die familienanaloge Unterbringung in Form der SPLG stellt hier eine gute Ergänzung zum Modell der professionellen Pflegefamilien dar. Es handelt sich um eine spezielle Form der stationären Heimerziehung in Familien oder bei Einzelpersonen, eine unter pädagogischen Vorgaben und professionellen Strukturen angelegte Form des Zusammenlebens. Ihre Professionalität befähigt die Fachkräfte in den SPLG in besonderer Weise, Kindern mit gravierenden Verhaltensstörungen und -auffälligkeiten in ihren Lebensgemeinschaften mittel- bis langfristig einen Lebensort zu bieten.

Diese außerfamiliäre Unterbringung verfolgt das Ziel, ein eher entwicklungshemmendes Umfeld durch ein entwicklungsförderndes Umfeld zu ersetzen. Abhängig vom Einzelfall wird eine intensive Kooperation mit den leiblichen Eltern - im Interesse der Kinder - angestrebt.

Insgesamt erscheinen die Problemlagen und Verhaltensauffälligkeiten bei den angefragten Kindern in den letzten Jahren immer gravierender und komplexer. In der Regel gelangen heute hauptsächlich solche Kinder in stationäre Jugendhilfemaßnahmen, die derart belastet sind, dass bereits kostengünstigere ambulante Hilfsmaßnahmen nicht mehr wirksam sind.

Inzwischen geht man davon aus, dass die weitaus größte Zahl der zu vermittelnden Kinder vor der Fremdunterbringung traumatische Lebenserfahrungen gemacht hat.

Eine Studie aus dem Jahr 2008 (M. Schmid, D. Wiesinger, C. Jaritz) belegt, dass mindestens 75 % der Kinder und Jugendlichen im stationären Setting der Jugendhilfe mit mindestens einem traumatischen Lebensereignis konfrontiert worden sind. Dies betrifft hier sowohl die Unterbringung nach § 33 Satz 2 SGB VIII als auch besonders die nach § 34 SGB VIII.

Kinder, die körperliche und seelische Gewalt, sexuelle Übergriffe sowie Vernachlässigungen erlebt haben, werden in der Entwicklung ihres Selbst, ihres Körperbildes und ihrer Beziehungsfähigkeit massiv beeinträchtigt.

Dieser Umstand verlangt den Pflegeeltern/Fachkräften in den SPLG ein hohes Maß an Belastbarkeit und große Offenheit in der gemeinsamen Arbeit mit den Fachberaterinnen ab. Das Beraterinnen-Team stellt eine kontinuierliche und intensive Fachberatung sicher, wobei eine wertschätzende, ressourcenorientierte Haltung in Verbindung mit einem humanistischen Menschenbild die Grundlage unserer Arbeit darstellt.


Dabei ist unser Handeln geprägt vom Wissen um die Folgen früher Traumatisierungen und häufiger Beziehungsabbrüche. Traumatisierten Kindern fehlt oftmals das Gefühl der Sicherheit in Beziehungen. Zudem wird die Fremdunterbringung von ihnen nicht unbedingt als Hilfe erlebt, sondern löst oftmals eine tiefe Verunsicherung aus.

Um auch weiterhin den pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, basieren beide Angebote auf der Grundlage traumpädagogischer Prinzipien. Dies impliziert für alle unsere pädagogischen Fachkräfte (Pflegeeltern und Fachkräfte/SPLG) die Erweiterung ihres theoretischen Verständnisses über Traumatisierungen, wie etwa Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene, sowie über die Bedeutung bisheriger Bindungserfahrungen und auch das Wissen um neurophysiologische Vorgänge.

Aus traumapädagogischer Sicht kann es in der Ausgestaltung der Hilfe primär nicht um eine erzieherische Einflussnahme auf das Kind gehen, sondern vielmehr darum, einen sicheren Ort zu bieten und dem Kind einen Lebensraum zu schaffen, der es ihm ermöglicht, sich einerseits von störenden Faktoren zu lösen und andererseits emotionale Bindungen einzugehen.

Unser erweitertes traumapädagogisches Angebot findet die entsprechende theoretische Verankerung nun in diesem überarbeiteten Konzept.

Neben der traumapädagogischen Ausrichtung und der Möglichkeit der familienanalogen Unterbringung findet sich weiterhin das Thema "Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem" als wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit. Dabei geht es um mehr, als „nur“ die Durchführung und Gestaltung von Besuchskontakten. Gerade unter Berücksichtigung traumatischer Erfahrungen können Besuchskontakte zumindest phasenweise für Kinder eine zu große Belastung darstellen, als dass ihre Durchführung noch verantwortbar ist.



Davon unbenommen halten wir eine wertschätzende Haltung und einen respektvollen Umgang mit den leiblichen Eltern für unabdingbar, um die von uns angestrebte konstruktive und kontinuierliche Elternarbeit erfolgreich durchführen zu können.

Außerdem stellt die Zustimmung der leiblichen Eltern zur Fremdunterbringung einen wesentlichen Faktor für das Gelingen des Pflegeverhältnisses dar. Nicht neu ist zudem die Erkenntnis, dass die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie für die Biografie des Kindes von elementarer Bedeutung und für eine gesunde Identitätsentwicklung unerlässlich ist.

Für Anregungen, Kritik und/oder Nachfragen sind wir offen und freuen uns über entsprechende Reaktionen.

Hildegard Overfeld
Geschäftsführerin

Dorsten, im August 2015

2. Angebotsspektrum

2.1. Pflegeeltern (§ 33 Satz 2 SGBVIII)

Auch wenn die klassische Form der Familie überwiegt, ist die Pflegestelle nicht darauf begrenzt. Als Pflegefamilie kommen grundsätzlich auch andere Formen des Zusammenlebens sowie Einzelpersonen in Betracht.

Erziehungsstelleneltern

sind Personen, von denen zumindest ein Elternteil über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung verfügt. (KinderpflegerInnen, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, PsychologInnen etc.)

Sozialpädagogische Pflegestellen

zeichnen sich durch eine besondere pädagogische Prägung aus.

Die o.g. Pflegestellen sind nicht Angestellte des Trägers. Sie arbeiten im privaten Rahmen, wobei sie ihre Familie im Kontext der Beratung und gegebenenfalls für die Kontakte mit der Familie des Pflegekindes nach außen öffnen müssen.

Für die oben aufgeführten Angebote gelten folgende Grundvoraussetzungen:

- Pädagogische Eignung mindestens eines Elternteils
- Tätigkeit als Alternative zu einer Berufstätigkeit
- Erfahrung in der Erziehung von (Pflege-) Kindern
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterqualifizierung u.a. zum Thema Trauma

2.2. Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (§34 SGBVIII)

Dieses Angebot ist eine spezielle Form der stationären Heimerziehung in Familien oder bei Einzelpersonen. Diese sind aufgrund ihrer Professionalität geeignet, in ihren Lebensgemeinschaften schwerpunktmäßig 1 - 2 Kinder mit gravierenden Verhaltensstörungen und -auffälligkeiten zu betreuen.

Es handelt sich hierbei um einen weniger institutionell geprägten Lebensraum, der viel Individualität und Alltagsbezug beinhaltet.

Die Fachkräfte sind Angestellte des Trägers.

In den Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften wohnen und arbeiten praxiserfahrene PädagogInnen mit 1 - 2 Kindern, die aufgrund ihrer bisherigen Biografie einer besonders fachlich ausdifferenzierten Betreuung bedürfen. Die Fachkräfte wissen um die

Auswirkungen traumatischer Erlebnisse und verfügen über das pädagogische Handwerkszeug, um den Kindern eine bedarfsgerechte Betreuung und Zuwendung bieten zu können.

Diese familienanaloge Unterbringung soll Kindern eine stabile, kontinuierliche Beziehung innerhalb einer Lebensgemeinschaft und somit eine weitere Chance auf langfristige Bindung bzw. Beheimatung ermöglichen.

2.3. Krisenplatz (§34 SGB VIII)/Bereitschaftspflege (§ 33, Satz 2 SGB VIII)

Für kurzfristige Krisen steht den Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften / Erziehungsstellen ein Krisenplatz bzw. eine Bereitschaftspflegestelle zur Verfügung. Kinder, deren Betreuung in einer SPLG/Pflegefamilie vorübergehend nicht adäquat möglich ist, werden von einer fest angestellten pädagogischen Fachkraft in ihrem Haushalt kurzfristig bis zur Klärung der Situation betreut.

3. Traumapädagogische Ausrichtung

In den meisten Settings stationärer Jugendhilfe werden Mädchen und Jungen betreut, die traumatische Erfahrungen machen mussten. Diese Kinder haben kein Vertrauen zu Erwachsenen – im Gegenteil, sie misstrauen jedem. Sie haben erlebt, dass die Welt nicht verlässlich, sondern vielmehr bedrohlich ist und dass Hilfe kaum zu erwarten ist, sie auf sich allein gestellt sind und für sich selbst sorgen müssen. Es geht für sie eigentlich nur darum, das hier und jetzt zu überleben und zu bewerkstelligen.

Durch die traumatischen Erlebnisse werden zentrale Persönlichkeitsbestandteile beeinflusst, so dass negative Auswirkungen auf das Selbstkonzept, das Körperschema und die Beziehungsfähigkeit zu befürchten sind, d.h. es kommt zu deutlichen Störungen in der Entwicklung des Kindes - im besonderen Maße in der eigenen Selbst- und Fremdwahrnehmung und im Bereich der Bindungen.

Aus der Auseinandersetzung mit den speziellen Bedürfnissen traumatisierter Kinder hat sich vor einigen Jahren die Traumapädagogik entwickelt. Sie überträgt Erkenntnisse aus der Psychotraumatologie auf pädagogische Konzepte und hat somit unmittelbare Auswirkungen auf die beratende und die tägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Das Wissen über die Wirkungsweise und Dynamik von Traumata, über Traumafolgen und ihre Ausprägungen, Handlungsmöglichkeiten bei Alpträumen, Flashbacks, Dissoziationen, traumaspezifischen Reinszenierungen und Übertragungen etc. stärkt die fachlichen Kompetenzen und erweitert somit das „Handwerkszeug“ der PädagogInnen und schützt sie von sekundärer Traumatisierung.

In Anlehnung an die BAG Traumapädagogik seien die wesentlichen pädagogischen Grundsätze, die unserer Arbeit zugrunde liegen, kurz zusammengefasst. Diese Prinzipien sind unerlässlich, um langfristig eine Stabilisierung zu erreichen und dem traumatisierten Kindern im gelebten Alltag zu ermöglichen, neue revidierende Erfahrungen zu machen und das Leben wieder als kontrollierbarer und berechenbarer zu erleben:

- Sicherer „äußerer“ Ort für einen sicheren „inneren“ Ort durch ausreichende Versorgung, angenehme Wohnatmosphäre, Sicherheit vor / bei Täterkontakten
- Gewaltfreiheit, d.h. keine verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt
- Transparenz und Stabilität u.a. durch verständliche, verlässliche Tagesstrukturen, Regeln, Rituale, angemessene Freizeitgestaltung
- Anwendung des Konzeptes des guten Grundes, dass davon ausgeht, dass jedes auffällige Verhalten einen guten Grund hat und das Kind uns damit etwas über seine Geschichte erzählen möchte.
- Psychoedukation „Nicht du bist verrückt, sondern verrückt war das, was du früher erlebt hast!“ Die Belastungsreaktionen werden als eine normale und grundsätzlich gesunde Antwort des Menschen auf eine extrem verletzende Erfahrung verstanden.
- Ressourcenarbeit, um ein Gegengewicht und Gegenbilder zum Erlebten aufzubauen.
- Identifikation von Triggern, sog. Auslösereize für Flashbacks und Dissoziationen, um diese zukünftig zu vermeiden, da jedes Wiedererleben retraumatisierend und damit destabilisierend wirkt.

Eine auf Langfristigkeit angelegte Unterbringung in Erziehungsstellen bzw. SPLG soll diesen Kindern durch stabile und kontinuierliche Beziehungen eine Chance auf eine langfristige Bindung ermöglichen.

4. Zielgruppen

4.1. Kinder

Wir vermitteln Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können, für die jedoch ein familiärer Bezugsrahmen die gewünschte Perspektive darstellt.

In den meisten Fällen handelt es sich um:

- Kinder mit traumatischem Erfahrungshintergrund
- im Alter von 0-12 Jahren (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich), für die sich allein aufgrund ihres Alters keine herkömmlichen Pflegefamilien finden lassen
- die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind und häufig massive Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- die häufige Beziehungsabbrüche und mehrere Wechsel des Lebensortes erlebt haben
- mit besonders schwierigen Beziehungen und Kontakten zur Herkunftsfamilie
- mit psychischen, physischen und intellektuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen, die besonderen Schutz und Pflege benötigen

5. Akquise und Qualifizierung von Pflegefamilien / (Bewerber-)Familien

5.1. Werbung

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass Informationen über professionelle Pflegestellen sehr häufig über Mundpropaganda transportiert werden. Viele der von uns betreuten Familien empfehlen uns an interessierte Freunde und Bekannte weiter.

Zusätzlich nutzen wir:

- Artikel in der örtlichen Presse
- Flyer
- Homepage
- Fachlichen Austausch mit Einrichtungen, Institutionen und pädagogisch interessierten Gruppen
- Arbeitsagentur

5.2. Auswahl und Vorbereitung der Pflegeeltern/bzw. Fachkräfte SPLG

Die sorgfältige Auswahl und Vorbereitung der Bewerber erfolgt durch mindestens zwei Fachberaterinnen aus dem Team und erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 4 bis 6 Monaten. Normalerweise übernimmt eine der teilnehmenden Fachberaterinnen die anschließende Beratung und Begleitung der Familie.

5.2.1 Auswahlkriterien bei professionellen Pflegeeltern nach § 33 Satz 2 SGBVIII

In Frage kommen ausschließlich Bewerber, die eine pädagogische Ausbildung und/oder eine besondere pädagogische Eignung mitbringen.

Dazu zählen:

- KinderpflegerInnen, Kinderkrankenschwestern, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, LehrerInnen, PsychologInnen
- Ansehen der Tätigkeit als Alternative zu einer Berufstätigkeit
- Erfahrung als (Pflege-) Eltern

5.2.2 Auswahlkriterien bei SPLG nach § 34 SGB VIII

- Qualifikation als ErzieherIn, HeilpädagogIn, SozialarbeiterIn / SozialpädagogIn, Diplom-PädagogIn, PsychologIn
- Ausübung der Tätigkeit als Berufstätigkeit
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Traumakenntnisse
- Erfüllung der Kriterien für ein Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII

Von den jeweiligen BewerberInnen erwarten wir die Bereitschaft, sich fachlich fortzubilden, damit sie u.a. über differenzierte Kenntnisse zur Wirksamkeit und Dynamik von Trauma verfügen.

5.3 Eignungsprüfung

Zur Eignungsprüfung gehören vorab:

- die Vorlage des Gesundheitszeugnisses
- die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses
- der Nachweis finanzieller Unabhängigkeit
- angemessene Räumlichkeiten
- familienfreundliches Wohnumfeld

In ersten persönlichen Gesprächen und mit Hilfe eines Fragebogens werden sowohl die besonderen Fähigkeiten als auch die Grenzen der potentiellen Pflegeeltern / Fachkräfte SPLG und ihrer Familiensysteme thematisiert.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die Motivation der Bewerber, weil von ihr die Belastbarkeit und der Erfolg des Pflegeverhältnisses bzw. der Unterbringung maßgeblich abhängt.

Dabei unterscheiden wir nicht nach guten oder weniger guten Motiven. Wichtiger erscheint uns eine große Bandbreite an Motiven, damit eine tragfähige Basis auch dann noch existiert, wenn einige Erwartungen sich nicht erfüllen.

Die meisten Pflegeeltern wünschen sich, dass sich das aufgenommene Kind langfristig in die Familie integrieren wird und sich zwischen ihnen eine Eltern-Kind-Beziehung entwickelt.

Auch der eigene Kinderwunsch oder der Wunsch nach weiteren Kindern in der Familie darf als eines der Motive gelten.

Die **Pflegefamilie** sollte in der Lage sein, dem Kind ein unverbrüchliches Beziehungsangebot zu machen, auch wenn das Kind infolge einer Traumatisierung eine Beziehungsstörung aufweist.

Demgegenüber bietet die **Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften** dem Kind einen Schutz- bzw. Schonraum, in dem das Kind in seiner Einzigartigkeit akzeptiert wird, ohne Beziehungswünsche oder -erwartungen an das Kind zu stellen, die das Bedürfnis der „emotionalen Sättigung“ der Fachkräfte beinhalten würde.

SPLG haben nicht den Anspruch das Kind in ihr System zu integrieren, sondern können das Kind in seiner Andersartigkeit mittragen und so in seiner Entwicklung unterstützen.

Beiden Angeboten liegt das Motiv zu Grunde, einem Kind einen festen Platz in ihrer Lebenswelt zu bieten und darin eine sinnhafte neue Herausforderung zu sehen.

Wir nehmen uns die Zeit zu erkennen, inwieweit bei den BewerberInnen folgende persönliche Fähigkeiten und Ressourcen, die wir als Voraussetzung für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses / bzw. einem Zusammenleben in einer SPLG für unabdingbar halten, vorhanden sind:

- Hohe psychische und physische Belastbarkeit
- Stabile Familienverhältnisse
- Ausdauer und Geduld
- Hohe Frustrationstoleranz
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Öffnung der Familie
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Familiensystem und der dazugehörigen Geschichte
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und wertschätzender Umgang mit dem Herkunftssystem
- Bereitschaft zur Reflexion eigener Erziehungspraktiken und Konzepte
- Toleranz und Akzeptanz von Andersartigkeit
- Einbindung in soziale Netzwerke
- Bereitschaft mit Institutionen (Ärzte, Therapeuten, Jugendamt etc.) zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Interesse an fachlichem Input
- Lust auf eine pädagogische Herausforderung

Nach positiver Eignung melden wir bei:

- Pflegefamilien nach § 33 , Satz 2, SGB VIII dem regional zuständigen Jugendamt die Einrichtung einer Pflegestelle mit Bitte um Kenntnisnahme bzw. Rückmeldung
- SPLG nach § 34 SGB VIII dem Landesjugendamt die Beantragung eines Betriebserlaubnisverfahrens nach §45 SGB VIII

5.4. Vorbereitung und Qualifizierung

Während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit verstehen wir die Qualifizierung unserer Pflegeeltern/Fachkräfte in SPLG als einen kontinuierlichen Prozess.

Als Methoden zur Vorbereitung und Qualifizierung haben sich bewährt:

- intensive Gespräche unter Einbeziehung des Familiensystems
- Fragebögen
- schriftliche Lebensgeschichte
- Genogrammarbeit
- Integration in den bestehenden Elternkreis/Arbeitskreis
- Fortbildungsveranstaltungen (Tagesveranstaltungen und Wochenendseminare)
- Fachliteratur

Gerade vor dem Hintergrund der belastenden Arbeit muss als Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen Beraterin und Pflegefamilie erkennbar sein.

Neben dem traumapädagogischen Schwerpunkt bearbeiten wir u.a. gemeinsam mit den Pflegeeltern / SPLG folgende Themen:

- strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen
- rechtliche Grundlagen
- Fremdheit und Integration
- Übertragung und Gegenübertragung
- Veränderungen in der Familiendynamik
- Entwicklungspsychologie und Bindungsverhalten
- Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen
- Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten,
- Bedeutung des Herkunftssystems
- Schule und Schulschwierigkeiten
- Förder- und Therapiemöglichkeiten

6. Prozess der Vermittlung

Ein gut gestalteter und gelungener Anbahnungsprozess ist nach unserem Verständnis eine entscheidende Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Pflegeverhältnisses.

Natürlich ist es uns bewusst, dass erst im miteinander gelebten Alltag ein „richtiges“ Kennenlernen möglich ist. Gleichwohl können wir schon vorab wichtige Voraussetzungen dafür schaffen.

Deshalb versuchen wir in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt und unter Einbeziehung der Ursprungsfamilie für das Kind und für die Pflegefamilie die bestmöglichen Ausgangsbedingungen zu klären.

7. Bearbeitung der Anfrage eines Jugendamtes

Für die Bearbeitung und Klärung einer Aufnahmeanfrage durch ein Jugendamt existiert in der Perspektive GmbH ein standardisiertes Vorgehen, das in 2 Phasen verläuft:

In der ersten Phase wird nach Klärung des Auftrages (Perspektive der Inpflegegabe bzw. Aufnahme) zunächst nur anhand einer Kurzbeschreibung des Kindes über eine grundsätzlich vorhandene Aufnahmemöglichkeit entschieden. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung an das anfragende Jugendamt entweder durch die Vorstellung einer potentiellen Pflegefamilie / SPLG oder durch eine Rückgabe der Anfrage.

In der zweiten Phase steht die Sammlung weiterer, möglichst umfassender Informationen zum Kind im Vordergrund. Neben persönlichen Gesprächen mit den zuständigen MitarbeiterInnen des Jugendamtes und anderer beteiligter Institutionen wie Schule und Kindergarten dienen Hilfepläne, Berichte über ambulante Hilfen, Zeugnisse etc. dazu, Informationen zu beschaffen.

Vier Hauptaspekte sind dabei von zentraler Bedeutung:

1. Informationen zum Kind

- Ressourcen
- Defizite und mögliche traumatische Erfahrungen
- Anamnese (Schwangerschaft, Geburt)
- Diagnosen
- Kindergarten oder Schule

2. Vorgeschichte

- Auffälligkeiten, Probleme, Ressourcen etc. in der Ursprungsfamilie
- frühere ambulante Hilfen
- Lebensorte des Kindes
- frühere Fremdplatzierungen

3. Aktuelle Familiensituation

- Verwandtschaft, andere wichtige Bezugspersonen etc.
- Haltung der Eltern zur Fremdplatzierung

4. Perspektive des Pflegeverhältnisses, bzw. Unterbringung SPLG

- geplante Dauer der Unterbringung
- Option der Rückführung
- Besuchskontakte
- Sorgerechtsregelung

In einem weiteren Schritt geht es dann um die Planung und Koordination der Vermittlung.

Die Vorgehensweise bei der Anbahnung und die Aufgabenverteilung wird mit dem Jugendamt und den beteiligten Trägern erläutert und geklärt.

Transparenz und klare Absprachen sind für alle Beteiligten in diesem Prozess zwingend notwendig.

8. Anbahnung und Vermittlung

Der Prozess der Anbahnung ist wesentlich geprägt von der jeweiligen Konstellation des Einzelfalls. Wir betrachten die Anbahnung als einen dynamischen Prozess, der gemeinsam mit allen Beteiligten kontinuierlich reflektiert und gehandhabt werden muss.

Wir behalten uns vor, die Anbahnung in jeder Phase abubrechen, wenn wir die Vermittlung aus fachlichen Überlegungen nicht mehr mittragen können.

Ein zentrales Ziel der Anbahnung ist es, Vertrauen zwischen allen Beteiligten aufzubauen. Wir halten es daher für wichtig, dass sich Eltern und potentielle Pflegeeltern bzw. Fachkräfte der SPLG wenn irgend möglich noch vor der Entscheidung über die Aufnahme des Kindes kennen lernen können. Dies erhöht die Chance auf eine konstruktive Zusammenarbeit, die geprägt ist von Wertschätzung und Akzeptanz.

Folgende Elemente sind für uns die wesentlichen Bestandteile des Anbahnungsprozesses:

- anonymisierte Vorstellung des Kindes in der potentiellen Pflegefamilie, bzw. SPLG mit fachlicher Einschätzung
- Kontaktaufnahme mit der beteiligten Heimunterbringung oder Bereitschaftspflegefamilie und Fachgespräch mit den Bezugspersonen des Kindes und der Leitungsebene der Einrichtung zur Verständigung über den möglichen Verlauf der Anbahnung
- Kontaktaufnahme mit der Ursprungsfamilie
- Blind Date
- Organisation und Begleitung der Anbahnung zwischen Kind und potentiellen Pflegeeltern bzw. SPLG
- Fachliche Begleitung der Pflegeeltern im Entscheidungsprozess über die Aufnahme des Kindes
- Reflexion des gesamten Prozesses mit beteiligten Institutionen, evtl. beteiligten weiteren Stellen (Therapeuten, Schule) und den potentiellen Pflegeeltern / SPLG
- Informationsaustausch mit dem zuständigen Jugendamt
- Abschluss eines Erziehungsstellenvertrages/Arbeitsvertrages SPLG und eines Elternvertrages nach dem Umzug des Kindes

9. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Unser Anspruch ist es, den leiblichen Eltern der Kinder mit Respekt, Wertschätzung und Verständnis zu begegnen. In der Regel finden sich bei diesen Eltern ebenfalls belastende bzw. traumatische Lebensereignisse mit diversen Beziehungsabbrüchen und eigenen langjährigen Erfahrungen mit der Jugendhilfe.

Oft erleben Herkunftseltern die Unterbringung ihrer Kinder als eine weitere Niederlage in ihrem Leben, der gesellschaftliche Druck auf eine abgebende Mutter ist enorm. Daraus ergibt sich die Konsequenz, die leiblichen Eltern möglichst früh in den Hilfeprozess einzubeziehen. Deshalb lernen sich bei uns die Pflegeeltern und die Herkunftseltern meistens schon vor der eigentlichen Anbahnung kennen. Moderiert wird das Treffen von der zuständigen Fachberaterin. Ein wichtiger Gesprächsinhalt ist der Auftrag des Jugendamtes an den Träger. Selbst wenn leibliche Eltern bspw. mit einer dauerhaften Unterbringung überhaupt nicht einverstanden sind und selbst wenn es dann trotzdem zur Vermittlung kommt, honorieren leibliche Eltern klare und ehrliche Aussagen und verstehen sie durchaus als Zeichen unseres Respektes ihnen gegenüber. Oftmals ist damit der Anfang für eine Zusammenarbeit gesetzt.

Wenn es irgend möglich ist, versuchen wir mit den leiblichen Eltern ihre neue Situation zu bearbeiten und bleiben auch bei nicht stattfindenden oder ausgesetzten Besuchskontakten in enger Verbindung mit ihnen oder anderen wichtigen Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Ursprungsfamilie und der Pflegefamilie, insbesondere zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern ist für das Gelingen des Pflegeverhältnisses / des Zusammenlebens in einer SPLG von großer Bedeutung.

Vermutlich wird eine Erziehungsstelle dabei eher noch als Konkurrenz erlebt als eine SPLG, die als „ausgelagerter Heimplatz“ im subjektiven Erleben der Eltern ihnen ihre Elternrolle weniger streitig macht.

Auch wenn leibliche Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr präsent sein können, muss ihnen ein angemessener Platz im Leben des Kindes eingeräumt werden. Das Kind braucht in jedem Fall die Akzeptanz und Wertschätzung seiner Herkunft, den Respekt für seine Lebensgeschichte und die Würdigung seiner Loyalitätsbindungen, um sich in seiner besonderen Lebenssituation gesund entwickeln zu können.

Mit der Unterstützung durch die Fachberaterin erwarten wir von unseren Pflegeeltern und Fachkräften der SPLG, aufgeschlossen auf die leiblichen Eltern zuzugehen und sie angemessen in das Leben des Kindes einzubeziehen. Natürlich gilt dies auch für alle anderen wichtigen Bezugspersonen, wie z.B. Geschwister oder Großeltern.

Wenn die Erwachsenen sich gegenseitig akzeptieren, können leibliche Eltern eher der Inpfleggabe zustimmen und ihrem Kind erlauben, sich in der neuen Familie, bzw. dem Lebensort (SPLG) wohl zu fühlen. Kinder, die diese Erlaubnis von ihren Eltern gehört haben, können sich unbelasteter auf die neuen Beziehungen in der Pflegefamilie / SPLG einlassen, ohne in einen massiven Loyalitätskonflikt zu geraten.

Als Beraterinnen sehen wir uns hier in einer wichtigen Vermittlerrolle u.a. mit folgenden Aufgaben:

- Begleitung und Gestaltung von Umgangskontakten
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte mit den Beteiligten
- Abbau starrer Regelungen zu Gunsten gegenseitiger Absprachen
- Unterstützung bei der Einhaltung der Absprachen
- Vermittlung bei Konflikten und Enttäuschungen

Die Gestaltung der Kontakte mit dem Herkunftssystem erfolgt individuell. Dabei steht das Wohl des Kindes für uns im Mittelpunkt. Das bedeutet auch, dass wir Kontakte im Rahmen des Möglichen so zu gestalten versuchen, dass die Kinder diese im Nachgang als positiv erleben können. Wir missbrauchen Besuchskontakte niemals dazu, einem Kind zu „beweisen“, wie defizitär seine leiblichen Eltern sind.

Für das Kind sind die Kontakte wichtig, weil

- es erlebt, dass seine Eltern es nicht vergessen haben und es ihnen wichtig ist.
- Treffen mit Eltern, Geschwistern oder Großeltern bei der Identitätsfindung helfen.
- sie ihm helfen, die Realität zu verarbeiten und zu überprüfen. Manche Kinder können dann selbst erkennen, warum sie nicht bei den Eltern leben können.

Vielfach scheitert die Durchführung von Kontakten trotz des guten Willens der leiblichen Eltern an fehlender Tagesstruktur, Geldmangel, Ängsten etc. Halten wir Kontakte dennoch für sinnvoll, scheuen wir Fachberaterinnen weder lange Fahrten noch sonstige „Erschwernisse“, um ein, wenn vielleicht auch nur kurzes Treffen zu ermöglichen.

Traumatisierte Kinder brauchen einen besonders geschützten Rahmen, um ihren leiblichen Eltern überhaupt begegnen zu können. Wenn die Kontakte das Kind stark belasten und die Gefahr einer Retraumatisierung droht, sind Besuchskontakte nicht zu verantworten, eventuell auch für eine lange Zeit.

Eine Aussetzung von Besuchskontakten geschieht immer unter Einbeziehung aller Beteiligten und im Idealfall auch einvernehmlich. Hierbei können auch Kontakte zwischen leiblichen und Pflegeeltern/Fachkräfte SPLG manchmal von großem Nutzen sein.

In Beratungsgesprächen, in Fortbildungen und im Elternkreis ist uns die akzeptierende Haltung gegenüber der Familie des Kindes immer wieder ein wichtiges Anliegen.

10. Beratung und Begleitung

10.1. Pflegeeltern/SPLG

Nachdem der Prozess der Anbahnung und Vermittlung abgeschlossen worden ist, werden die Pflegeeltern/SPLG in ihrer Arbeit durch die Beraterinnen der Perspektive GmbH intensiv begleitet.

Rahmenbedingungen:

- familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten, wie abends und auch an Wochenenden
- gute telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb üblicher Bürozeiten, in Krisenzeiten rund um die Uhr
- regelmäßige wöchentliche Telefonkontakte und mindestens einmal im Monat einzelfallbezogene Beratungsgespräche in den Familien
- monatlich stattfindende Elternabende mit Erfahrungs- und Informationsaustausch zu ausgewählten Themen und mindestens ein mehrtägiges Fortbildungswochenende im Jahr für die ganze Familie
- Begleitung und Gestaltung von Besuchskontakten
- Unterstützung bei Kontakten mit Institutionen wie Schulen und Behörden
- Vermittlung von und Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung:

- Reflexion des eigenen Handelns in der Arbeit mit dem Kind im pädagogischen Alltag
- Veränderungen im Familiensystem
- aktuelle Probleme und Fragestellungen sowie die Erarbeitung von Handlungsalternativen und Lösungsmöglichkeiten
- Umgang mit den Kontakten und Beziehungen zum Herkunftssystem
- Umsetzung der in der Hilfeplanung erarbeiteten Ziele
- Reflexion und Dokumentation der Entwicklung des Kindes
- spezielle Beratungsangebote zu dem Thema Trauma
- Wissen um die Folgen von Traumatisierung und von biographischen Belastungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen

Durch diese Rahmenbedingungen und Beratungsinhalte gewährleisten die Beraterinnen der Perspektive GmbH eine intensive Zusammenarbeit mit den Familien, so dass Probleme in der Regel schon früh erkannt und bearbeitet werden können. In Krisensituationen kann das so entstandene Vertrauensverhältnis zwischen der Beraterin und der Familie deren Bewältigung entscheidend unterstützen.

10.2. Besondere Angebote für die Kinder

Die Pflegekinder sind durch ihre besondere Geschichte immer seelisch verletzt und oftmals komplex traumatisiert.

Um sie in der Verarbeitung ihrer Geschichte zu unterstützen, halten wir verschiedene Angebote vor, immer am Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientiert.

10.2.1 Biografiearbeit

Durch die Biografiearbeit soll das Kind einen Zugang zu seiner Lebensgeschichte (z.B. wechselnde Lebensorte) erhalten und damit in seiner Identitätsentwicklung unterstützt werden. Über die Arbeit an der Biografie können zurückliegende Ereignisse, wie z.B. die Gründe für die Fremdunterbringung, geklärt werden, das Kind wird so von Schuldgefühlen befreit. Durch die Beschäftigung mit seiner eigenen Geschichte und seiner Person erfährt es Würdigung, Wertschätzung und Interesse.

Je nach Alter des Kindes erstellen wir „Lebensbücher“ als Geschichten- oder Bilderbücher gemeinsam mit den Pflegeeltern / der SPLG oder arbeiten direkt mit dem Kind.

Auch das Aufsuchen alter Lebensorte und / oder das Besuchen ehemaliger Bezugspersonen kann dem Kind bei der Verarbeitung seiner Geschichte helfen.

10.2.2 Kindergruppe „Gemeinsam sind wir stark“

Für Kinder im Grundschulalter besteht einmal im Jahr ein Gruppenangebot. Jeder Block umfasst 6 Einheiten zu je 120 Minuten. Geleitet wird die Gruppe von 2 Fachberaterinnen.

In der Gruppe setzen sich die Kinder in kurzen Lerneinheiten mit den spezifischen Inhalten, die ihr Status als Pflegekind mit sich bringt, auseinander. Mögliche Gründe für ihre Fremdunterbringung sind ebenso Thema wie Besuchskontakte, Erkrankung der leiblichen Eltern, die Sorge um leibliche Geschwister und Loyalitätskonflikte. Der positive Effekt dieser „Selbsthilfegruppe“ zeigt sich vor allem an der Offenheit, mit der die Kinder hier ausnahmslos über ihre Probleme reden.

Ein besserer Zugang zu den eigenen positiven wie negativen Gefühlen und die Stärkung des Selbstwertgefühles sind weitere Lernziele. Das Gemeinschaftsgefühl wird durch Spielrunden ebenso gestärkt wie durch eine gemeinsame Essenspause.

10.2.3 Kinderfreizeit

In den Sommerferien führen wir jedes Jahr eine 7-tägige Ferienfreizeit für alle Pflegekinder und Geschwisterkinder ab dem Schulalter durch.

Kontakte zu Kindern in einer ähnlichen Situation werden geknüpft und Freundschaften gepflegt. Diese Erfahrungen können sicherlich die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins unterstützen und den oben beschriebenen Effekt noch verstärken.

Für die Beratungsarbeit können sich neue Zugänge zum Verständnis der Kinder ergeben. Die Kinder erleben die Fachberaterinnen in völlig anderem Zusammenhang. Das gemeinsame Erleben kann sinnvoll für die Beratung genutzt werden.

Auch problematische Verhaltensweisen können und sollen in diesem Rahmen aufgefangen und getragen werden.

11. Hilfeplanung

Professionelle Pflegefamilien

Erstellen einer Tischvorlage:

Vor anstehenden Hilfeplangesprächen erstellt die Fachberaterin in Kooperation mit der Pflegefamilie eine Tischvorlage, welche die aktuelle Entwicklung darstellt und auf die noch zu erreichenden Ziele eingeht.

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

Verfassen eines Entwicklungsberichtes:

Die Verzahnung von Hilfe- und Erziehungsplanung erfolgt durch den Entwicklungsbericht, der auf die im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen Bezug nimmt. Dieser wird von den betreuenden Fachkräften erstellt und von der Fachberaterin überprüft, ergänzt und zeitnah an das Jugendamt versendet.

Der Entwicklungsbericht enthält Auskünfte über den Prozessverlauf, insbesondere über die Mobilisierung von Ressourcen in den Bereichen Persönlichkeit, SPLG, Schule/Ausbildung, Herkunftsfamilie, (bisheriges) soziales Umfeld, Freizeit sowie Aussagen zu den bisher erreichten Effekten der Hilfe und Überlegungen zu weiteren möglichen Perspektiven.

12. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld wird durch folgende Rahmenbedingungen gewährleistet:

Team:

- ausgebildeter Fachkräfte mit diversen Zusatzqualifikationen (vgl. P. 13)
- kleines, flexibles Arbeitsteam (derzeit 5 BeraterInnen)
- kurze Kommunikations- und Entscheidungswege
- wöchentliche Teamsitzungen
- gegenseitige Urlaub- und Krankheitsvertretung

Sachausstattung:

- 5 dezentrale Büro- und Beratungsräume
- moderne Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, Handy, Email)

Merkmale des Arbeitsprozesses:

- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit, dem Umfang und der Häufigkeit der Beratung
- umgehende Interventionen im Krisenfall (auch an Wochenenden, am Abend oder an Sonn- und Feiertagen)
- Akzeptanz, Wertschätzung und Authentizität gegenüber allen Beteiligten als grundsätzliche Arbeitshaltung
- Orientierung an den Ressourcen der jeweiligen Familie
- kollegiale Beratung und Fallbesprechung in den regelmäßigen Teamsitzungen
- Dokumentation des Prozesses (§ 33 Satz 2 SGB VIII), auch zur Vorbereitung eines HPG
- Dokumentation der Arbeit in Maßnahmen nach § 34 SGB VIII zu Beginn alle 3 Monate anhand eines Betreuungsberichtes, später in der Regel alle 6 Monate
- externe Supervision bei Bedarf
- individuelle Fort- und Weiterbildungen
- kontinuierliche Evaluation des Konzeptes
- Austausch und Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe

13. Qualifikation der Fachberaterinnen

Die Umsetzung unseres gesamten pädagogischen Konzeptes stellt besondere Anforderungen an das Beraterinnen-Team. Sie müssen neben ihrer fachlichen Qualifikation auch über ein großes Maß an persönlichem Engagement und konzeptioneller Präsenz verfügen.

Vor dem Hintergrund der Problemlagen und Auffälligkeiten traumatisierter Kinder gehört die **Fachweiterbildung Traumapädagogik** zu unserem Standard.

Die Fachberaterinnen können zudem diverse Zusatzqualifikationen vorweisen und sind dazu angehalten, an Fortbildungen teilzunehmen.

Aktuell sind folgende Qualifikationen vorhanden:

- Fachweiterbildung Traumapädagogik
- Verfahrensbeistand (FH Münster)
- Kinderschutzfachkraft §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG
- Personenzentrierte Beratung (GwG)
- Systemische Familienberaterin bzw. -therapeutin
- Psychodramausbildung
- Psychodramaleiterin
- Gestaltberaterin

14. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Beraterinnen der Perspektive GmbH basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- § 27 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung
- § 33 SGB VIII: Vollzeitpflege (insbesondere Satz 2)
- § 34 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung in einer Heimeinrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform
- § 35 a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII: Mitwirkung, Hilfeplanung
- § 37 SGB VIII: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 38 SGB VIII: Ausübung der Personensorge
- § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige

15. Partizipation

Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in Entscheidungen mit einbezogen.

Wir respektieren die Individualität des Kindes und seine persönlichen Grenzen.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder in einem entwicklungsfördernden und schützenden Umfeld aufwachsen können und die Möglichkeit erhalten, ein zunehmend selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Kinder werden in ihren persönlichen Fähigkeiten wahrgenommen und entsprechend gefördert.

16. Meldeverfahren „Besondere Vorkommnisse“

Sollte es in den Betreuungssettings zu einem besonderen Vorkommnis (Übergriffe, schwere Unfälle, Straftaten etc.) kommen, werden zeitnah alle Beteiligten darüber informiert.

17. § 8a SGB VIII

Die Einrichtung verfügt über Kinderschutzfachkräfte, die zur Beratung und ggf. zur Einleitung eines Meldeverfahrens zur Verfügung stehen

18. Impressum & Kontakt

Geschäftsführerin

Hildegard Overfeld

46284 Dorsten

An der Molkerei 24

Tel. 02362 201224

Fax 02362 9988927

Mobil 0177 6906100

overfeld@perspektive-haus.de

www.perspektive-erziehungshilfen.de